

BezPHPW 0271 B

An die

Vorsitzende des Unterausschusses Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und
Personalwirtschaft

über

den Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Thema der VorlageHaushaltsgesetz 2026/2027; hier: Nachfragen zur Situation in den bezirklichen Wohnungsämtern

38. Sitzung des UA BezPHPW am 06. Oktober 2025

Vorlage - zur Beschlussfassung - rote Nummer 2400, UA BezPHPW Nr. 0340

Sammelvorlage SenStadt - Z AbtL - vom 08.08.2025, UA BezPHPW Nr. 0314

Bericht SenStadt - Z Org - vom 11.09.202, UA BezPHPW Nr. 0262 W

Bericht SenStadt - IV A 31 - vom 22.05.2025, UA BezPHPW Nr. 0271 A

Der Unterausschuss BezPHPW hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

1. „Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Fragen eingereicht:
Bezugnehmend auf die Nr. 0262 W (Aktualisierung des Zukunftskonzepts). Inwiefern kann der Einsatz von KI die Wohngeldverfahren konkret beschleunigen? Welche Entlastungspotentiale könnten sich dadurch ergeben und wie wirkt sich dies auf die Bearbeitungsdauer in Wochen / Tagen aus?
2. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Fragen eingereicht:
 - a) Was wird getan, um wieder auf das Bearbeitungsniveau des Jahres 2022 (9 Wochen) zu kommen?
 - b) Ist der Senat mit den Bezirken bereits hinsichtlich des Einsatzes von KI-Lösungen im Gespräch? Gibt es evtl. die Absicht Pilotierungen durchzuführen?
 - c) Wie stellt sich der aktuelle Zeitplan für Digitalisierung (medienbruchfreie Bearbeitung von Wohngeldanträgen) dar? (Bitte Bericht zur 2. Lesung)

3. SenStadt wird gebeten, dem UA BezPHPW rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 17.11.2025 einen Zeitplan für die Digitalisierung der Wohngeldanträge vorzulegen.“

Hierzu wird berichtet:

zu 1 und 2 b)

SenStadt ist hinsichtlich eines möglichen KI-Einsatzes im Wohngeldverfahren mit den Ämtern für Bürgerdienste im Gespräch, um eine Software von Sachbearbeitungen für Wohngeld aus vier Bezirken testen zu lassen. Die ausgewählte Software, mit der Wohngeldanträge KI-gestützt auf Vollständigkeit geprüft werden, wird bereits in mehreren deutschen Kommunen erfolgreich genutzt. SenStadt bereitet derzeit in Abstimmung mit den vier Bezirken einen Test der Software vor. Dies geschieht mit Beratung durch die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit. Darüber hinaus erfolgt derzeit die Beteiligung des Hauptpersonalrats und der Hauptschwerbehindertenvertretung des Landes Berlin.

Da ein großer Teil der Bearbeitungszeit durch die Prüfung und Nachforderung der eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit zurückzuführen ist, wird durch den Einsatz einer KI-gestützten Vollständigkeitsprüfung eine wesentliche Beschleunigung erwartet. Die konkreten Auswirkungen auf die Bearbeitungszeit können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden. Ziel der Testphase ist es, herauszufinden, welchen Nutzen und welches Entlastungspotential die Software bringen kann.

zu 2 a)

Für die Organisation der Arbeitsabläufe bei der Wohngeldantragsbearbeitung und dem Einsatz des zur Verfügung stehenden Personals sind die Bezirke eigenverantwortlich zuständig.

Im Zusammenhang mit der Wohngeld-Plus-Reform zum 01.01.2023 wurden den Bezirken zusätzlich 147 unbefristete Stellen zur Verfügung gestellt.

Die Bezirke haben bereits in 2024 verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Bearbeitungszeiten von Wohngeldanträgen zu verkürzen. Die Bezirke berichten u.a. von

- regelmäßigen Benchmark-Betrachtungen zu Prozessen in der Antragsbearbeitung
- der Analyse der Arbeitsprozesse, auf deren Grundlage interne Abläufe angepasst und Zuständigkeiten innerhalb des Teams neu organisiert werden
- Umorganisationen zur Antragserfassung und Eingangsbestätigung, um die Wohngeld-Sachbearbeitenden zu entlasten
- Verbesserungen der Ansprechbarkeit der Wohngeldbehörde durch Einrichtung einer Telefonsprechstunde sowie einer zentralen Mailanschrift für Wohngeldanfragen
- besserer Abstimmung mit JobCenter und Sozialamt hinsichtlich der Abrechnung von Erstattungsansprüchen bei einem Wechsel aus der Transferleistung in das Wohngeld und umgekehrt
- stetiger Weiterqualifizierung der Mitarbeitenden
- verstärktem Gebrauch der nach dem Wohngeldgesetz gegebenen Möglichkeit, Wohngeldbescheide mit einer Gültigkeit von bis zu 24 Monaten zu erteilen.

Die SenStadt unterstützt durch die Bereitstellung des einheitlichen Wohngeldfachverfahrens DiWo, das gemeinsam mit den DiWo-Anwendern weiterer Bundesländer weiterentwickelt und stets an die rechtlichen Änderungen des Wohngeldgesetzes angepasst wird. Die digitale Antragsstellung

(Online-Antragsstellung) ist für die Wohngeldantragsstellung in Berlin bereits seit April 2021 möglich. Mit dem Übernehmen dieser Online-Anträge in das Wohngeldfachverfahren werden alle Angaben des Online-Antrages sowie alle beigefügten Unterlagen in das Wohngeldfachverfahren übernommen und werden dort durch die Sachbearbeitung weiterbearbeitet. An der medienbruchfreien Bearbeitung wird weiterhin gearbeitet. Dies soll u.a. durch die Anbindung des Wohngeldfachverfahrens an die E-Akte vorangetrieben werden.

Die langen Bearbeitungszeiten sind auch ein Resultat daraus, dass das Wohngeldrecht im Vollzug kompliziert ist. Einerseits werden viele Nachweise von den antragstellenden Personen gefordert und andererseits ist eine große Bandbreite an Fachwissen und Erfahrung von den Sachbearbeitenden nötig.

Es bedarf einer massiven Vereinfachung des Wohngeldrechts, um die Bearbeitung zu beschleunigen. Auch der Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode von CDU, CSU und SPD weist auf die notwendige Vereinfachung des Wohngeldes hin. Die SenStadt setzt sich daher auch weiterhin für eine Vereinfachung des Wohngeldgesetzes ein.

zu 2 c und 3)

Für eine weitergehende medienbruchfreie Bearbeitung von Wohngeldanträgen sind aus Sicht der SenStadt die Umsetzung nachstehender vier Komponenten notwendig:

- Digitalisierung der analog eingehenden Papieranträge inkl. der Herstellung einer Schnittstelle in das Wohngeldfachverfahren
- Digitale Aktenführung
- Digitaler Rückkanal mit Zustellung der Bescheide, Briefe und Anschreiben
- Digitaler Nachweisabruf im Rahmen der Registermodernisierung

Einen konkreten Zeitplan gibt es derzeit für die drei erst genannten Punkte noch nicht, da hierzu die notwendigen technischen Voraussetzungen erst geschaffen werden müssen. Diese Dienste sollen nach Bereitstellung dann umgehend für das Wohngeldverfahren nutzbar gemacht werden.

Die Registermodernisierung bildet eine Grundlage dafür, das sog. Once Only-Prinzip umzusetzen. Ziel des Once-Only-Prinzips ist es, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen bestimmte Standardinformationen den Behörden und Verwaltungen nur noch einmal mitteilen müssen. Die konkrete Umsetzung soll in 2028 erfolgen.

In Vertretung

Stephan Machulik

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen